

## N. Reichmann & Cie. aus Frankfurt a. M.

wird auf seiner Durchreise zur Ulmer Messe den Schorndorfer Markt hindurch wieder zum Verkauf dort aufgestellt seyn.

Dieses Lager ist diesmal in allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln auf das Reichhaltigste und Geschmackvollste vollkommen assortirt, und werden wir Allen anbieten, das verehrte Publikum Schorndorfs und der Umgegend sowohl in billiger als in ächter Waare verbunden mit reeller Bedienung hinlänglich zufrieden zu stellen.

N. Reichmann & Cie. aus Frankfurt a. M.

N.B. Das Verkaufsort wird am Markttag bekannt gemacht werden.

R. Verordnung, betreffend die Bestimmung von Eisenbahnlilien.

Wilhelm

von Gottes Gnaden

König von Württemberg.

Zur Vollziehung der Gesetze vom 17. November 1858, betreffend die weitere Ausdehnung des Eisenbahnnetzes und den Bau von Eisenbahnen in der Finanzperiode 1858-61, verordnen und verfügen Wir auf den Antrag des Finanzministers und nach Bernehmung des Geheimen Rathes wie folgt:

§. 1.

Die nach den gedachten Gesetzen in Fortsetzung der Nordbahn über Dehringen und Hall nach Crailsheim zu bauende Bahnstrecke soll über Weinsberg, Willshach und Dehringen geführt werden.

§. 2.

Die von der Ostbahn im Filshal oder in Cannstatt abzweigende Bahnstrecke ist von Cannstatt ab über Waiblingen, Schorndorf, Gmünd, Alken und Wasseralfingen zu bauen.

Unser Finanzminister ist mit dem Vollzug gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Gegeben Stuttgart den 17. November 1858.

Wilhelm

Der Finanzminister:  
Knapp.

Auf Befehl des Königs:  
Der Chef des Geheimen-Cabinetts:  
Mauler.

## Verschiedenes.

Von dem verstorbenen berühmten Dr. M. zu Würzburg, einem ächt deutschen Biedermann ohne Schwänzel und Hänseln wird erzählt, daß er eines Tages an den damaligen großherz. Hof zu einer hohen Person berufen worden. Dr. M. läuft in der Eile in seinem Werktagsbröcklein ins Schloß, wird angemeldet, erhält den Bescheid, vorher nach Hause zu gehen und sich vorschriftsmäßig mit Frack zu versehen. Was thut mein Doctor? A! denkt er, den Frack? Den könnt ihr haben. Geht also nach Haus; nimmt seinen Frack und schickt ihn durch seinen Bedienten dem Obersthofmeister an seiner Statt. Weil nun aber mit dem Frack nichts anzufangen gewesen, auch die hohe Person dringender Hilfe bedurfte, haben sich die Hofherren bequemt, dem

Dr. M. sagen zu lassen: Mit dem Frack wär' ihnen nicht geholfen, sollte also doch selber wieder kommen.

In einer Stadtbühne bekam neulich ein Künstler mit dem Souffleur Streit und schimpfte ihn. Ein anderer Scauspieler suchte den Mann im Kasten aufzubecken, er solle den Schimpf zurückgeben. Dieser aber erwiderte: „Nur ruhig, ein Souffleur rächt sich durch — Schweigen!“

Auf einer der Brücken von Paris saß vor einigen Tagen ein alter blinder Mann; er spielte seine Clarinette, traurig, wie ein armer Mensch, der auf Lebenszeit zur Musik verurtheilt ist. Da kommt eine schöne Dame vorüber, angethan mit einem prachtvollen Sammtkleide, bedeckt mit Spitzen, die zarten Händchen in einem Muffe von Hermelin. Ihr Schritt ist kühn; sie hat Schminke auf den Lippen, den schwarzen Augenbraunen half der Pinsel nach und die Weiße der Haut ist künstlich erhöht. Als die Schöne sich dem alten Bettler nähete zog sie bewegt ein Goldstück aus der Börse und legte es in die leere Büchse des Blinden. Da erhob der Hund, sein Führer den Kopf, begann mit dem Schweife zu wedeln und seine Freude durch ein leises Heulen an den Tag zu legen. Erstaut hielt der Bettler mit dem musizieren ein und sann einen Augenblick nach. Dann sah man wie die Röthe in sein Gesicht stieg, seine Stirn sich runzelte; zitternd suchte er in seiner Geldbüchse nach dem Goldstücke . . . und schleuderte es weit von sich. In der schönen Almspenderin erkannte der Unglückliche, seine Tochter.

## Homonymie.

Als Erstes zieh' ich rauschend durch die Wogen;  
Als Zweites kommen sie zu mir gezogen;  
Als Drittes taucht' ich mich in dunkle Wogen.  
Und nun hört: wie Eins, Zwei, Drei  
Sind im Grunde einerlei.

## Schorndorf.

Ich zeige hiemit höflich an, daß ich von Montag an wieder guten neuen Wein, und zwar eigenes Gewächs, ausschenken werde, und bitte daher um zahlreichen Besuch.

Simon, Zeilermstr.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. J. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 92.

Dienstag den 23. November

1858.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

### Öffentliche Bekanntmachung.

Die von dem Directorium des K. Gerichtshofs für den Jart-Kreis der unterzeichneten Stelle unterm 12/14. d. M. mitgetheilte Liste der Geschworenen des hiesigen Gerichts-Bezirks für die Jahresperiode 1859 wird nachstehend auch auf diesem Wege zur Kenntniß der Angehörigen des Bezirks gebracht.

Den 16. November 1858.

Königl. Oberamtsgericht.  
Bellmagerl.

## Oberamts-Bezirk Schorndorf Geschworenen-Liste

für das Jahr 1859.

- 1) Aldinger, Postverwalter in Schorndorf.
- 2) Arnold, Louis, Kaufmann daselbst.
- 3) Arnold, Carl Friedrich, Kaufmann von da.
- 4) Aue, Jakob, Färber in Schorndorf.
- 5) Aue, Gottfried, Bäcker in Schnaitz.
- 6) Bühler, Chr. Ad., Saifensieder in Schorndorf.
- 7) Bräuninger, Seylob, Rothgerber daselbst.
- 8) Bauder, Rechtsconsulent in Schorndorf.
- 9) Bregler, Gottlieb, Bäcker daselbst.
- 10) Bräuninger, Christian, Rothgerber von da.
- 11) Brözler, Gemeindepfleger in Neckarsulm.
- 12) Bühler, Jakob, Bauer von Haubersbrunn.
- 13) Biederwinn, Gottfried, Lammwirth von da.
- 14) Brown, Joh. Georg, ledig von Oberurbach.
- 15) Baum, Johs., Gemeindevorsteher von Hohenbrunn.
- 16) Bällmer, Schulzb., Bauer von Winterbach.
- 17) Bällmer, Georg, Bauer von da.
- 18) Dippow, Joh. Georg, Gemeindepfleger von Beutelsbach.
- 19) Dippow, David, von Beutelsbach.
- 20) Daif, Johs., Gemeindevorsteher von Oberurbach.
- 21) Daif, Christian, Gemeindevorsteher von Schnaitz.
- 22) Ebmann, Friedrich, Gemeindepfleger von Niedelsbach.
- 23) Eisenmann, Johannes, Gemeindevorsteher von Oberurbach.
- 24) Friz, Christian, Bäcker von Höflinswarth.
- 25) Grosmann, Friedrich, Schwanenwirth von Schorndorf.
- 26) Gabler, Ferdinand, Fabrikant von da.
- 27) Gönnewein, Fr., Metzger von Winterbach.
- 28) Hohl, Johs., Gemeindevorsteher von Oberurbach.
- 29) Hopfer, Kaufmann von Schnaitz.
- 30) Heß, Lammwirth daselbst.
- 31) Hinderer, ref. Schultheiß in Steinberg.
- 32) Krämer, Wilhelm, Müller von Schorndorf.
- 33) Kramer, Jakob, Müller von Aspergle.
- 34) Kefer, Johannes, von Beutelsbach.
- 35) Koch, Jakob Gemeindevorsteher von Hohenbrunn.
- 36) Kolb, Gottlieb, Gemeindevorsteher von Weiler.
- 37) Lederer, F. J., Gemeindevorsteher von Oberurbach.
- 38) Marx, J. Fr., Gemeindevorsteher von Oberurbach.
- 39) Nachtrieb, Andreas, Gemeindepfleger von Buhbrunn.
- 40) Dehlinger, Sifungspfleger von Weiler.
- 41) v. Mieninger, Oberförster in Schorndorf.
- 42) Metz, Victor, Bäcker von Schorndorf.
- 43) Remberg, Paul, Nachschreiber von Beutelsbach.
- 44) Schiedt, Philipp, Müller von Schorndorf.
- 45) Schwegler, Gottlieb, Lammwirth von da.
- 46) Strauß, Carl August, Bäcker von da.
- 47) Schwill, Jes., Kronenwirth von Nibelberg.
- 48) Sauter, J., Gemeindepfleger von Schornbach.
- 49) Strobel, Kronenwirth von Steinberg.
- 50) Stein, Schultheiß von Unterurbach.
- 51) Steinler, Gottlieb, von da.
- 52) Unkel, Jakob, Gemeindevorsteher von Adelberg.
- 53) Weil, J. Fr., jun. Kaufmann von Schorndorf.
- 54) Wegmann, Schultheiß von Grunbach.
- 55) Wicker, Georg, Bauer von Haubersbrunn.
- 56) Weng, David, Anwalt von Streich.
- 57) Wegler, Johs., Kupferschmied in Schorndorf.
- 58) Zoller, Mathäus, Gemeindepfleger von Nibelberg.
- 59) Zeiber, David, Weingärtner von Grunbach.

Zur Beglaubigung.  
Rathschreiber Pr. ab ff.

## Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf hiesiger Markung wird am Donnerstag den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus verpachtet.

Den 18. November 1858.

Schultheißemann  
Selz.

## Privat-Anzeigen.


Die Beerdigung des † Forstamtsdieners Siegler findet nächsten Donnerstag Nachmittags 2. Uhr statt, wozu Freunde und Bekannte desselben hier und auswärts, höflich eingeladen werden.

## Wohnungs-Anzeige.

Unterzeichneter wohnt jetzt bei Herrn Gemeinde-Rath Wolff, und wünscht daher, daß das ihm bisher geschenkte Vertrauen ihm auch ferner bewahrt werden möge.

Linse n m a n n, Schneidermstr.

Aus Auftrag des Herrn Kassenverwalter Bader hat Unterzeichneter folgende Güterstücke zu verkaufen: 2 B. 16 1/2 R. alt Neß Baumgut in der Rehhalden, 2 B. Brinberg und 1/2 B. 46 R. Vorleben mit schönen Bäumen im Konnenberg, worüber etwaige Liebhaber mit Sattler Kratz Käufe abschließen können.

 Execut.-Commissär Pfeleiderer hat 1 trüchtige Kuh, 1 Kalb sammt Kalb, und 1 Kuhwagen zu verkaufen. Ein etwaiger Verkauf kann den 29.

Große Doppelbude an der Hauptstraße gegenüber dem Herrn  
Seifensieder Bühler!

Das große

## Galanterie-, Kurz- und Spielwaaren-Lager

von

## Robert Ehrlich aus Leipzig

besucht gegenwärtigen Markt mit einer großen Auswahl aller Arten in dieses Fach einschlagender Artikel, und macht bei bevorstehender Weihnachtszeit vorzüglich auf sein großes Lager in Spielwaaren aufmerksam. Derselbe verkauft zu festen Preisen.

Stück für Stück 9, 12, 18 und 24 Kreuzer,  
und empfiehlt folgende Artikel, als: Große Caffeebretter zu 6 Tassen, Frühstückskörbchen,

Novbr. Nachmittags 2 Uhr mit Obigem abgeschlossen werden.

Schorndorf.

250 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 % auszuleihen  
Stadtförster Benignus.

Schorndorf.

Gelder zu 4 1/2 % hat aus Auftrag auszuleihen

Amtsnotar Bauer.

Bei der Wagnerzunft sind 130 fl. zu 4 % Procent zum Ausleihen parat.

Alt Fischer.

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 2000 fl. zum Ausleihen bereit. Näheres sagt die Redaktion.

Schorndorf.

100 fl. hat auszuleihen, wer? sagt die Redaktion.

Beutelsbach.

250 Gulden Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 % auszuleihen  
Joseph Friedrich Koch.

Im Sticken geübte Franzimmer können andauernde Beschäftigung erhalten durch  
D. Rosenthal & Cie.  
in Göttingen.

Chatellen, Nähkästchen, Trompeten, Sabas, Signalhörner, Porzellan-Figuren und Vasen, Arabesken, Nähmaschinen, Domino- und Lotto-Spiele, Werkzeugkästchen, Laufinge, Schreibzeuge, Spiegel, Geldsäcken, Hosenträger, Stickmuster, Bilder, Dessertmesser, Cocos- und Mandel-Seife u. — Ferner Spielsachen in Schachteln aller Art: Caroufelle, Ziehmanner, Gaatler, Patrouillen mit Baiern, Engländern und Franzosen, Laubenhäuschen, Schiffe, Schafwaiden, Hunde und Raben, und noch viel hundert Artikel.

Darum eilen Sie, wenn Sie Geld sparen wollen, an die große Doppelbude, an der Hauptstraße gegenüber dem Herrn Seifensieder Bühler, von Robert Ehrlich aus Leipzig, an der rothen Firma kenntlich!

## Schorndorfer Markt-Anzeige!

Das große französische

## NIWALS-, SEIDE- & MODEWAAREN-LAGER

von

## N. Reichmann & Cie. aus Frankfurt a. M.

wird auf seiner Durchreise zur Ulmer Messe den Schorndorfer Markt hindurch wieder zum Verkauf dort aufgestellt sein.

Dieses Lager ist diesmal in allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln auf das Reichhaltigste und Geschmackvollste vollkommen assortirt, und werden wir Allem anbieten, das verehrte Publikum Schorndorfs und der Umgegend sowohl in billiger als in ächter Waare verbunden mit reicher Bedienung hinlänglich zufrieden zu stellen.

N. Reichmann & Cie. aus Frankfurt a. M.

N.B. Das Verkaufsfokal ist bei Wilhelm Vermüller.

## Königliche Verordnung

die Einführung des Landboten- und Güter-Zuhrensens betreffend.

(Fortsetzung)

III.

Ins Ausland sollen weder Briefe noch solche Pakete, welche nach ihrem Inhalte oder Gewichte (Art. II. 1.) selbst im Innern nur durch die Post zu versenden sind, durch Boten gebracht werden.

Es darf deswegen der Landbote ins Ausland gerichtete Briefe nur zur Aufgabe an ein inländisches Postamt, das er auf seinem Weg oder in seinem Bestimmungsort antrifft, übernehmen.

Postmäßige Pakete hingegen dürfen von dem Boten, wenn im Orte seines Abgangs eine Post ist, gar nicht, wenn aber in dem Ort, aus welchem er abgeht, kein Postamt sich befindet, nur zur Ueberlieferung an dasjenige inländische Postamt, welches er zuerst auf seinem Weg antrifft, übernommen werden.

IV.

Die Aufstellung von Landboten bleibt den Gemeinden und Amts-Körperschaften unter der Aufsicht der Oberämter überlassen. Es sind aber zuvor die Königl. Postämter welche in dem Ort, aus welchem der Bote abgeht, oder an der Straße, welche derselbe einhalten soll, sich befinden, um ihre Erinnerungen zu vernehmen und diese, wenn sie gegründet sind, zu beachten.

Nach ist da, wo keine Postämter bestehen, sondern zur Beförderung der Briefschaften aus nächste Postamt Stations-Bezo aufgestellt sind, welche einen

jährlichen Lohn aus Kameral-Kassen beziehen, im Fall irgend eine Abänderung in der bisherigen Einrichtung beabsichtigt wird, vorher mit den betreffenden Kameral-Beamten Rücksprache zu nehmen.

Als Landboten sollen rechtschaffene, im Lesen, Schreiben und Rechnen hinreichend erfahrene Männer angenommen werden, und dieselben angemessene Sicherheit leisten.

Die mit den Landboten zu errichtenden Dienst-Verträge sind zur Prüfung und Genehmigung der betreffenden Kreis-Regierung vorzuliegen, welche auch über eintretende Einreden Königl. Postämtern und über andere Anstände nach den in gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Bestimmungen, zu entscheiden hat.

Der General-Direktion der Königlichen Posten ist von der Kreis-Regierung nach sechs Wochen, von Bekanntmachung dieser Verordnung an, ein Verzeichniß aller in Gemäßheit derselben im Kreise aufgestellten, oder schon seit längerer Zeit bestehenden und beibehaltenen Boten mitzutheilen.

In diesem Verzeichniß muß der Name des Boten, der Ort von welchem, und der Tag, an welchem er abgeht oder fährt, der Ort wohin er sich begibt, die Straße, welche dem Boten zu seiner Reise vorgeschrieben ist, und der Betrag der Sicherheits-Leistung desselben aufgeführt seyn.

Sollten nach diesem Zeitpunkte noch weitere Boten aufgestellt werden, so hat hievon die Kreis-Regierung eine gleich umständliche Nachricht der

General-Direktion der Königl. Posten, nachträglich zu geben.

Wenn in der Folge ein Bote vom Dienste kommt, und ein anderer angestellt wird, ohne daß im Tage des Botengangs, im Bestimmungsbereiche und in der einzuhaltenden Straße, oder in den schon einmal genehmigten Bedingungen des Dienst-Vertrags eine wesentliche Veränderung vorgenommen wird, in welchem Falle weder eine vorherige Mitsprache mit den Post-Behörden noch eine Prüfung und Genehmigung von Seite der Kreis-Regierung erforderlich ist; so hat das Oberamt die Obliegenheit, von der, in der Person des Boten eingetretenen Veränderung und von der geföhrlichen Sicherheits-Bestellung nicht nur die betreffenden Postämter, sondern auch die General-Direktion der Königl. Posten schriftlich in Kenntniß zu setzen.  
(Fortsetzung folgt.)

**Auf der Eisenbahn.**

(Fortsetzung.)

Die junge Dame hatte lange vor Weinen nicht antworten können; sie war auch wirklich sehr blaß gewesen, und hatte gezittert, so daß die Tante sie kaum hatte halten können. Zuletzt hatte sie der Letzteren leis in's Ohr gesprochen, und nun war die Tante noch mehr erschrocken, daß sie nicht weniger gezittert, wie die junge schöne Dame, die aus dem Eisenbahnwagen genommen war. Das Kind hatte auch ein paar Worte der jungen Dame verstanden. Kleine Kinder pflegen scharfer zu hören, als die Polizei. Diese Dir, Tante, hatte sie gesagt, als ich da so allein sitze kommt aus einmal ein fremder Mensch durch das Fenster. — Allmächtiger Gott, arm's Kind! hatte die Tante ausgerufen. Darauf aber schnell die Ladete erwidert: Still, still, Tante, um Gotteswillen. — Das war Alles, was das Kind gehört hatte. Gleich darauf ward das Zeichen zum Weiterfahren gegeben. Die Tante und ihre Begleiterin waren mit der klaffen jungen Dame zusammen eingestiegen, und hatten beinahe vergessen, von dem freundlichen Kinde Abschied zu nehmen. Während sie nun einastiegen waren, hatte die junge Dame die schwarze Nadel mit dem Knopfe von glänzender Kohle aus ihrem Haar verloren; das Kind hatte sie aufheben und ihr zureichen wollen; in dem Augenblicke war aber der Zug abgegangen, und die klaffe Dame hatte ihr zugerufen: Behalte sie mein Kind. — Das war die Erzählung des plaudernden Kindes.

Diese Erzählung hatte eine Ahnung in mir geweckt, die ich anfangs selbst als eine widersinnige, tolle, belache, aber doch nicht los werden konnte, und die mich mehr und mehr, zuletzt fast gespannt hielt.

„Wie sah der Herr aus, der aus dem Wagen sprang?“ fragte ich das Kind.

„Es war ein hübscher junger Herr.“

„Trug er einen Bart?“

„Nein, er war ganz glatt im Gesichte.“

Das schlug meine Ahnung nieder; aber nur für

einen Moment. „Mit neuer Kraft, unwiderstehlich, behalte sie zurück.“

„Wie war er gekleidet?“

„Er trug einen grünen Rock.“

„Keinen Staubmantel?“

„Nein keinen Mantel.“

„Einen Hut oder eine Mütze?“

„Einen großen, schwarzen, runden Hut.“

Das Alles paßte nicht. Allein je weniger es paßte, desto kräftiger wuchs meine Ahnung, die mit immer weniger Ich, weniger widersinnig verfiel.

„Wo blieb der stoude Herr?“ fragte ich weiter. Das Kind wußte es nicht und hatte nicht weiter auf ihn geachtet. Ich eilte darauf zu dem Vater des Kindes, dem Wirthe.

„Haben in der Nacht von vorgestern auf gestern zwei Damen bei Ihnen logirt?“ redete ich diesen an.

„Ja.“

„Wer waren sie?“

„Eine Madame Meier aus Hamburg, mit einer Verwandten oder Gesellschafterin.“

„Erwarteten sie hier Jemanden?“

„Eine Niemand.“

„Der Name der Niemand?“

„Ich habe ihn nicht gehört. Sie wollten hier auf der Eisenbahn mit ihr zusammentreffen, um sofort weiter mit ihr zu fahren.“

„Wohin?“

„Sie wollten in ein Bad.“

„In welches?“ fragte ich beinahe feierhaft.

„Ich weiß es nicht genau. Ich glaube, nach Baden-Baden.“

„Bestimmen Sie sich.“

„Ich kann es nicht bestimmter sagen.“

Der Kellner und die Stubenwage wurden herbeigerufen. Diese wußten aber gleichfalls nichts Näheres, nichts Bestimmtes.

(Fortsetzung folgt.)

**Fruchtpreise.**

Winnenden, den 18. November 1858.

Fruchtartungen.	höchste		mittl.		niedr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen pr. Echl.	12	48	—	—	—	—
Dinkel	7	8	7	5	7	—
"    neuer	4	54	4	37	4	24
Haber	6	54	5	36	5	—
Gerste	1	8	1	—	—	56
"    neue	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	1	12	1	8	1	6
Weiskorn	1	12	1	8	1	—
Alferbohnen	1	36	1	28	1	24
Bicken	—	—	—	—	—	—

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. J. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

**N<sup>o</sup> 13.**

Samstag den 27. November

1858.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. Der ledige, 21 Jahre alte Bauer Ludwig Kraft von hier wurde wegen Fortsetzung seiner asotischen Lebensweise heute mit dreitägigem, theilweise geschärftem Arrest bestraft, was unter Hinweisung auf die den Begünstigern der Asotie angedrohten Nachtheile gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.  
Den 26. November 1858.

R. Oberamt.  
Akt.-B. Mayer, St.-B.

Forstamt Schorndorf.

Revier Plüderhausen.

**Stamm- und Brennholz-Verkauf.**

I. Montag, Dienstag und Donnerstag den 6., 7. und 9. Decbr. l. J. 1) im Waldtheil Sommerwand: 6 buchene Säglöcke, 5 1/2 Klafter eichen Scheiter- und Klotz-, 35 1/2 Klafter buchen Scheiter-, Klotz- und Prügelholz, 16 1/4 Klafter birken und erlen Holz. 2) Im Waldtheil Verkerwand: 21 1/2 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 22 Klafter birken und erlen Holz. 3) Untere Remshalde: 1 tannener Klotz, 2 1/4 Klafter buchen, aspen und birken Holz, 31 Klafter Nadelholzscheiter, 10 Hausen unaufbereitetes Reisach. 4) Obere Remshalde: 2 tannene Blöcke, 1/4 Klafter tannene Klobholzspläter, 47 1/4 Klafter tannene Scheiter, 21 Reisachhausen. 5) Pulzwald: 1 tannener Block, 1 1/4 Klafter tannene Scheiter, 5 Klobschhausen.

Zusammenkunft am ersten Verkaufstage Morgens 9 Uhr in der Sommerwand nächst der Oberbeker Staige, woselbst mit dem Verkauf der buchene Blöcke begonnen wird. Die Zusammenkunft an den beiden folgenden Tagen wird den Kaufsliebhabern je Tags zuvor bekannt gegeben werden.

II. Freitag und Samstag den 10. und 11. Decbr. l. J. 1) im Waldtheil Vogelbauer-

Ebene: 27 tannene Säg- und Baustämme, 1/2 Klafter eichene Scheiter, 36 Klafter tannene Scheiter mit etwas Prügeln. 2) Hochberg-Wand: 13 1/4 Klafter tannene Scheiter, 1 1/2 Klafter erlen und birken Holz. 3) Aitenbächle: 2 tannene Blöcke, 38 1/2 Klafter tannene Scheiter, 9 1/4 Klafter meist birken Holz. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr nächst der Nägeleswiese.

Bemerkt wird, daß ein ziemlicher Theil des Klafterholzes andrücklich ist.

Schorndorf, 20. Nov. 1858.

Königl. Forstamt.  
Plieninger.

Schorndorf.

Zu Folge der im Amts- und Intelligenzblatt v. 20. Nov. d. J. Nr. 91 enthaltenen Weisung des R. Oberamts vom 17. Nov. 1858 wird die oberamtliche Zusammenstellung der in Betreff der Verhütung von Brandunglück bestehenden Vorschriften vom 15. November 1856 der Einwohnerschaft in Nachfolgendem zur Kenntniß gebracht.  
Den 22. November 1858.

Stadtschultheißenamt.  
Palm.

1) Die Asche muß in besondere, mit irdenen oder eisernen Deckeln versehenen Häfen geschüttet werden, bis alle Glut erloschen ist. Sodann aber ist dieselbe in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse zu bringen. Jede anderweite Aufbewahrung der Asche, z. B. in Kübeln oder schüttigen